

# Statutarische Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2021	2020
Nettoumsatz	3	715,1	588,2
Übriger Betriebsertrag	4	17,1	14,5
Veränderung der Deckungsdifferenzen		260,0	109,2
Aktiviert Eigenleistungen		17,3	14,2
Gesamtleistung		1009,5	726,1
Beschaffungsaufwand	3	417,5	228,5
Bruttogewinn		592,0	497,6
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	94,5	94,5
Personalaufwand	6	105,9	101,5
Übriger Betriebsaufwand	7	28,0	28,8
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		363,6	272,8
Abschreibungen auf Sachanlagen		129,3	121,9
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		51,2	37,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		183,1	113,4
Finanzertrag		0,9	1,0
Finanzaufwand		53,5	26,0
Ergebnis vor Steuern		130,5	88,4
Ertragssteuern		25,8	17,3
<b>Jahresgewinn</b>		<b>104,7</b>	<b>71,1</b>

# Statutarische Jahresrechnung

## Bilanz

### Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Flüssige Mittel		272,6	200,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	180,8	125,5
Übrige Forderungen	9	19,7	14,2
Vorräte		1,2	1,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	81,1	66,9
Kurzfristige Unterdeckungen		4,2	7,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	11	137,8	23,9
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>697,4</b>	<b>439,7</b>
Finanzanlagen		0,5	–
Beteiligungen	12	8,5	8,7
Sachanlagen	13	2 320,2	2 258,0
Immaterielle Anlagen	14	313,6	235,6
Langfristige Unterdeckungen		293,4	149,4
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>2 936,2</b>	<b>2 651,7</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>3 633,6</b>	<b>3 091,4</b>

### Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	206,4	94,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	254,6	172,4
Übrige Verbindlichkeiten	16	2,4	2,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	143,6	77,0
Kurzfristige Rückstellungen	19	0,2	2,2
Kurzfristige Überdeckungen		–	20,0
Treuhänderisch gehaltene Passiven	11	137,8	23,9
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>745,0</b>	<b>392,8</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	1 612,2	1 423,1

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen	19	6,4	6,8
Langfristige Überdeckungen		–	100,8
Total langfristiges Fremdkapital		1 618,6	1 530,7
Total Fremdkapital		2 363,6	1 923,5
Aktienkapital	20	334,5	320,4
Gesetzliche Kapitalreserven		430,1	409,0
Reserven aus Kapitaleinlagen		430,1	409,0
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		503,8	436,9
Bilanzgewinn		503,8	436,9
Vortrag		399,1	365,8
Jahresgewinn		104,7	71,1
Total Eigenkapital		1 270,0	1 167,9
<b>Total Passiven</b>		<b>3 633,6</b>	<b>3 091,4</b>

# Statutarische Jahresrechnung

## Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Jahresgewinn		104,7	71,1
Finanzaufwand		53,5	26,0
Finanzertrag		-0,9	-1,0
Ertragssteuern		25,8	17,3
Abschreibungen		180,5	159,4
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		-	0,1
Veränderung Rückstellungen		-2,4	-1,2
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-55,3	-6,5
Veränderung übrige Forderungen		-5,5	-12,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		-14,2	-18,7
Veränderung Deckungsdifferenzen		-260,0	-109,2
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		112,0	27,2
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-0,5	-2,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		53,5	-3,3
Bezahlte Steuern		-19,0	-8,7
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>172,2</b>	<b>137,9</b>
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-190,3	-165,5
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		3,1	32,3
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-187,2	-133,2
Devestitionen Sachanlagen		1,1	0,2
Investitionen immaterielles Anlagevermögen		-18,3	-12,6
Erhaltene Dividenden		0,5	0,7
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-203,9</b>	<b>-144,9</b>
<b>+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>-170,9</b>	<b>-169,2</b>
Aufnahme Anleihe		360,0	555,0
Rückzahlung von Anleihen		-	-350,0
Bezahlte Zinsen		-47,0	-26,3
Bezahlte Dividenden		-37,9	-31,5
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>104,2</b>	<b>-22,0</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>72,5</b>	<b>-29,0</b>

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2021	2020
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		200,1	229,1
Flüssige Mittel am Ende der Periode		272,6	200,1
Veränderung flüssige Mittel		72,5	-29,0

### Nicht liquiditätswirksame Vorgänge

Die 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen im Umfang von CHF 117,4 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

# Statutarische Jahresrechnung

## Anhang

### 1. Grundsätze der Rechnungslegung

#### Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

#### Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

#### Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

#### Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

#### Aktivitäten nach StromVG

##### Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)

Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

##### EBIT nach StromVG

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs

(= $WACC_{t+0}$ ), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+2}$  zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse wird auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2021 ( $WACC_{t+0}$ ) und 2023 ( $WACC_{t+2}$ ) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

### **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

### **Immaterielle Anlagen**

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und per 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

## **Wertminderungen**

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

## **Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung**

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

## **Finanzanlagen**

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

## **Vorräte**

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

## **Forderungen**

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

## **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

## **Anleiensobligationen**

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen



eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

### **Eventualverpflichtungen**

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

### **Fremdkapitalzinsen**

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

### **Ertragssteuern**

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Swissgrid kann zur Absicherung von Währungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente einsetzen. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

## **2. Schätzungsunsicherheiten**

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 24.

## **3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand**

### **Nettoumsatz**

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 715,1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 588,2 Mio. um CHF 126,9 Mio. zugenommen. Verantwortlich für den Umsatzanstieg sind vorwiegend höhere Tariferträge von CHF 65,3 Mio. sowie höhere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten von CHF 61,1 Mio. im Segment Netznutzung. Weiter wurden im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen höhere Erträge aus Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 28,9 Mio. erzielt. Demgegenüber haben sich im Segment Wirkverluste die Tariferträge um CHF 29,0 Mio. reduziert.

### **Beschaffungsaufwand**

Mit CHF 417,5 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 189,0 Mio. über dem Vorjahreswert von

CHF 228,5 Mio. Verantwortlich für diese Zunahme sind vorwiegend höhere Kosten von CHF 161,4 Mio. für die Regelleistungsvorhaltung und für SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen sowie höhere Beschaffungskosten für Wirkverluste von CHF 23,3 Mio. Die Erhöhung dieser Kosten ist primär auf die steigenden Strompreise im zweiten Halbjahr 2021 zurückzuführen. Im Segment Netznutzung haben sich die Nachvergütungen an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer gegenüber dem Vorjahr um CHF 24,6 Mio. erhöht. Demgegenüber haben sich im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für Nationalen Redispatch im Segment Netznutzung sowie die Kosten für Netzverstärkungen im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen um CHF 13,4 Mio. beziehungsweise CHF 5,4 Mio. reduziert.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in Erläuterung 4.

## 4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2021	2020
Abwicklung Engpassmanagement	15,6	12,4
Sonstiges	1,5	2,1
	<b>17,1</b>	<b>14,5</b>

## 5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2021	2020
Netzunterhalt	19,1	19,1
Netzanlagensteuerung	0,4	0,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,7	31,5
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	38,7	32,4
Wartung Hard- und Software	12,6	11,1
	<b>94,5</b>	<b>94,5</b>

Die Weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten Entschädigungen für Dienstbarkeiten inklusive von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzahl der von Swissgrid an die Grundeigentümer entschädigten Dienstbarkeiten und demzufolge die Position weitere Dienstleistungen im Netzbereich abgenommen. Aufgrund der Umsetzung der Massnahmen aus der Strategie 2022 hat die Position Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

## 6. Personalaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Gehälter, Boni, Zulagen	84,9	81,5
Personalversicherungen	17,2	16,3
Sonstiger Personalaufwand	3,8	3,7
	<b>105,9</b>	<b>101,5</b>

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

## 7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2021	2020
Miet- und Raumaufwand	9,4	8,7
Baurechtszinsen	4,8	6,5
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,2	3,1
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	0,8	0,9
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,1	4,4
Versicherungen	1,8	1,4
Übriger Verwaltungsaufwand	3,1	3,0
	<b>28,0</b>	<b>28,8</b>

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2021 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 57 500 und CHF 70 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 57 500 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

## 8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2021 CHF 55,5 Mio. (Vorjahr CHF 23,1 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

## 9. Übrige Forderungen

In den Übrigen Forderungen sind insbesondere die Forderung der Vollzugskosten 2021 für die Abwicklung des Engpassmanagements in der Höhe von CHF 15,6 Mio. (Vorjahr CHF 12,4 Mio.) und Mehrwertsteuer-Guthaben von CHF 2,0 Mio. (Vorjahr Mehrwertsteuer-Schuld von CHF 0,4 Mio.) enthalten.

## 10. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	57,7	41,4
Sonstige	23,4	25,5
	<b>81,1</b>	<b>66,9</b>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

## 11. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Verfügung der ECom vom 6. April 2020 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2021 in der Höhe von CHF 97,1 Mio. (Vorjahr 71,1 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden. Mit CHF 137,8 Mio. liegt der Bilanzbestand um CHF 113,9 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 23,9 Mio. Verantwortlich für die Zunahme sind hauptsächlich der um CHF 33,5 Mio. höhere Bestand der noch nicht verwendeten Auktionserlöse sowie der höhere Bestand an offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2021.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 43,0 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen CHF 2,2 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,0 Mio.).

## 12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,038	6,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
Equigy B.V.	G	0,050	20,0

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in %
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

G = Arnheim (NL) | Währung EUR

Aufgrund von Änderungen in der Anteilseignerschaft hat sich der Anteil von Swissgrid bei der TSCNET Services GmbH und der Equigy B.V. auf 6,7% beziehungsweise 20,0% reduziert.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung.

Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

## 13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau	457,0	320,2
Unterwerke	712,2	753,3
Leitungen	978,5	1 005,1
Grundstücke und Bauten	163,9	169,2
Übrige Sachanlagen	8,6	10,2
	<b>2 320,2</b>	<b>2 258,0</b>

## 14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen in Entwicklung	14,9	9,7
Nutzungsrechte	71,9	84,3
Software	29,9	41,1
Fusionsverluste (Goodwill)	196,9	100,5
	<b>313,6</b>	<b>235,6</b>

Aufgrund der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung für die seit 2013 erfolgten Netzübernahmen hat sich der Fusionsverlust erhöht. Der Fusionsverlust per 31. Dezember 2021 beträgt CHF 196,9 Mio.

## 15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2021 CHF 98,8 Mio. (Vorjahr CHF 28,3 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2021 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 59 370 (Vorjahr CHF 62 646).

## 16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Mehrwertsteuer	–	0,4
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,7	0,8

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige	1,7	1,7
	<b>2,4</b>	<b>2,9</b>

Die Position Sonstige enthält insbesondere die zum Stichtag offenen Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 1,4 Mio. (Vorjahr CHF 1,3 Mio.).

## 17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	101,5	49,8
Personal und Personalversicherungen	10,0	9,0
Marchzinsen und Agio aus Anleihssemission	15,4	9,0
Steuern	16,7	9,2
	<b>143,6</b>	<b>77,0</b>

## 18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	1 540,0	1 180,0
Wandeldarlehen	326,7	415,4
Darlehen	0,1	0,1
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1 866,8</b>	<b>1 595,5</b>
davon kurzfristig	254,6	172,4

## Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,000%	2021–2026	30.06.2026
150 Millionen	0,000%	2020–2028	30.06.2028
150 Millionen	0,625%	2015–2030	25.02.2030
150 Millionen	0,200%	2020–2032	30.06.2032
110 Millionen	0,050%	2021–2033	30.06.2033
125 Millionen	0,150%	2020–2034	30.06.2034
130 Millionen	0,125%	2020–2036	30.06.2036
100 Millionen	0,200%	2021–2040	29.06.2040

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

### Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Teilrückzahlungen von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 170,9 Mio. geleistet. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

## Darlehen und Wandeldarlehen

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	254,6	68,3	3,8
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2021 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 220,9 Mio. (Vorjahr CHF 253,2 Mio.).

## 19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2021	31.12.2020
Rückbauten	6,1	6,1
Verfahrenskosten	0,5	2,9
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>6,6</b>	<b>9,0</b>
davon kurzfristig	0,2	2,2

### Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. In der Rückstellung per 31. Dezember 2021 sind die aufgrund der 2021 stattgefundenen finalen Entschädigung der Netzübernahmen restlichen zu erwartenden Ausgaben für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten enthalten.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und



Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

## 20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 334 495 151 (Vorjahr 320 398 149) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

## 21. Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 36,1 Mio. (Vorjahr EUR 18,3 Mio.), die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2021 betragen EUR 13,4 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von EUR 1,5 Mio.).

## 22. Eventualforderungen

### **Abrechnungsmethodik für SDL**

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

## 23. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### **Joint Allocation Office (JAO)**

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### **TSCNET Services GmbH**

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### **Equigy B.V.**

Swissgrid ist als Gesellschafterin der Equigy B.V. vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### **Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten**

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

## Leasingverbindlichkeiten

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2021	0,8	1,6	2,4
31.12.2020	0,8	1,2	2,0

### Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2021	5,8	36,5	64,3	106,6
31.12.2020	6,0	38,3	68,3	112,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

## 24. Rechtliche Verfahren

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwält werden können. Dies ist dann der Fall, wenn die ElCom die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom hat das Recht, die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post) zu prüfen.

Derzeit hat die ElCom keine Verfahren eröffnet, welche die Prüfung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid zum Gegenstand haben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

### Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

## 25. Revisionshonorar

2021 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 213 000 (Vorjahr CHF 214 000) und für andere Dienstleistungen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 3 000).

## 26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2021 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2021 wurde am 26. April 2022 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

# Statutarische Jahresrechnung

## Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2021	2020
Vortrag vom Vorjahr	399 085 757,72	365 815 233,71
Jahresgewinn	104 716 744,90	71 138 387,07
Bilanzgewinn	503 802 502,62	436 953 620,78
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	53 110 767,99	37 867 863,06
Vortrag auf neue Rechnung	450 691 734,63	399 085 757,72
<b>Total Verwendung</b>	<b>503 802 502,62</b>	<b>436 953 620,78</b>

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 26. April 2022

Für den Verwaltungsrat:

Adrian Bult, Präsident

# Statutarische Jahresrechnung

## Bericht der Revisionsstelle



### Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 64 bis 82) für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



**Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen**



**Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 183.1 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +260.0 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „24. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (Strom VG/Strom VV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



## Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2021 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 715.1 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 417.5 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.

## **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

## **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden



kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 26. April 2022

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

© 2021 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.